

# **Bebauungsplan „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“ Stadt Möckmühl**



**Umweltbericht  
mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz  
(Teil der Begründung zum Bebauungsplan)  
und Grünordnungsplan**



*Auftraggeber*



**Kaufland Stiftung & Co. KG**

*Auftragnehmer*



**Planbar Güthler GmbH**



# Bebauungsplan „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“ Stadt Möckmühl

•

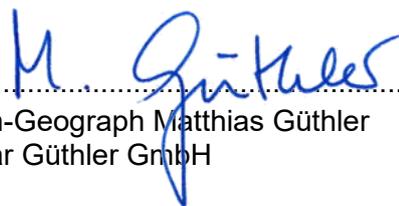
## Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Teil der Begründung zum Bebauungsplan) und Grünordnungsplan

### Vorläufiger Zwischenstandsbericht

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Kerstin Schlange  
M. Sc. Geoökologie Lea Sauter

verfasst: Ludwigsburg, den 24.04.2023



.....  
Diplom-Geograph Matthias Güthler  
Planbar Güthler GmbH

---

#### Auftraggeber



#### Kaufland Stiftung & Co. KG

Postfach 12 53 - 74149 Neckarsulm  
Fon: 07132/94-00 Fax: 07132/94-0300  
E-Mail: - Internet: [www.kaufland.de](http://www.kaufland.de)

#### Auftragnehmer



#### Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 • 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829  
E-Mail: [info@planbar-guethler.de](mailto:info@planbar-guethler.de) • Internet: [www.planbar-guethler.de](http://www.planbar-guethler.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Umweltbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>1</b>
<b>1.2 Inhalte und Ziele des Bauleitplans .....</b>	<b>2</b>
1.2.1 Festsetzungen des Plans mit Angaben zu Standort, Art und Umfang .....	2
1.2.2 Bedarf an Grund und Boden .....	3
<b>1.3 Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung .....</b>	<b>4</b>
1.3.1 Fachgutachten.....	4
1.3.2 Untersuchungsprogramm .....	5
1.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets .....	5
1.3.4 Verwendete Bewertungsmethodik .....	5
<b>1.4 Hinweise auf Schwierigkeiten.....</b>	<b>7</b>
<b>2 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands (Basisszenario) .....</b>	<b>15</b>
<b>2.1 Schutzgut Boden und Fläche.....</b>	<b>15</b>
2.1.1 Bestandsbeschreibung .....	15
2.1.2 Bewertung .....	16
<b>2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt .....</b>	<b>18</b>
2.2.1 Bestandsbeschreibung .....	18
2.2.2 Bewertung .....	19
<b>2.3 Schutzgut Wasser.....</b>	<b>20</b>
2.3.1 Bestandsbeschreibung .....	20
2.3.2 Bewertung .....	20
<b>2.4 Schutzgut Klima/Luft.....</b>	<b>21</b>
2.4.1 Bestandsbeschreibung .....	21
2.4.2 Bewertung .....	21
<b>2.5 Schutzgut Landschaftsbild .....</b>	<b>22</b>
2.5.1 Bestandsbeschreibung .....	22
2.5.2 Bewertung .....	22
<b>2.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.....</b>	<b>22</b>
2.6.1 Bestandsbeschreibung .....	22
2.6.2 Bewertung .....	23
<b>2.7 Schutzgut Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter .....</b>	<b>23</b>
2.7.1 Bestandsbeschreibung .....	23

2.7.2	Bewertung.....	23
<b>2.8</b>	<b>Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern .....</b>	<b>24</b>
<b>2.9</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung .....</b>	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Baubedingte Wirkfaktoren .....</b>	<b>25</b>
3.1.1	Abrissarbeiten .....	25
<b>3.2</b>	<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren .....</b>	<b>25</b>
<b>3.3</b>	<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....</b>	<b>25</b>
3.3.1	Art und Menge an Emissionen .....	25
3.3.2	Entstehung von Abwässern und ihre Beseitigung, Wasserentnahme und -einleitung.....	25
3.3.3	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung .....	25
<b>3.4</b>	<b>Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern .....</b>	<b>25</b>
<b>3.5</b>	<b>Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt .....</b>	<b>25</b>
<b>3.6</b>	<b>Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima/Treibhausgasemissionen.....</b>	<b>26</b>
<b>3.7</b>	<b>Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels .....</b>	<b>26</b>
<b>3.8</b>	<b>Kumulierende Auswirkungen .....</b>	<b>26</b>
<b>3.9</b>	<b>Grenzüberschreitende Auswirkungen .....</b>	<b>26</b>
<b>3.10</b>	<b>Eingesetzte Techniken und Stoffe .....</b>	<b>26</b>
<b>4</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich .....</b>	<b>26</b>
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung .....	26
4.2	Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.....	26
<b>5</b>	<b>In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten .....</b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b>Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen .....</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen und geplante Maßnahmen (Monitoring) .....</b>	<b>27</b>
<b>8</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>1</b>
	<b>Grünordnungsplan .....</b>	<b>3</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>5</b>

---

**10 Karten .....5****Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans .....	2
Abbildung 2:	Auszug aus dem Bebauungsplan „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“,.....	4
Abbildung 3:	Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans .....	11
Abbildung 4:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan.....	12
Abbildung 6:	Lage der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im direkten Umfeld des Bebauungsplans.....	15

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Bewertungsmodule für das Schutzgut Biotop in der Übersicht.....	5
Tabelle 2:	Biotopwerte anhand naturschutzfachlicher Bewertung. ....	6
Tabelle 3:	Umweltrelevante Zielvorgaben der übergeordneten Fachgesetze und ihre Berücksichtigung .....	7
Tabelle 4:	Übergeordnete Planungen. ....	11
Tabelle 5:	Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft .....	14
Tabelle 6:	Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (Bestand).....	17

**Kartenverzeichnis**

Karten siehe Anhang

Karte 1: Boden - Bestand und Bewertung



# UMWELTBERICHT

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kaufland Stiftung & Co. KG plant am Standort Industriegebiet „Habichtshöfe“, Stadt Möckmühl ihren Logistikstandort um zwei Hallen nach Südwesten hin zu erweitern. Das Bauvorhaben soll auf den Flurstücken Nr. 1417, 1417/2, 1417/5 nordwestlich der Autobahn A81 umgesetzt werden. Es umfasst zudem Teilbereiche des bestehenden Industriegebiets „Habichtshöfe“ auf Flurstück Nr. 1418 (vgl. Abbildung 1). Für das Bauvorhaben wird durch die Stadt Möckmühl ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 6,13 ha.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird bei der Aufstellung, Erweiterung und Ergänzung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Grundlage für die Inhalte des Umweltberichts ist die Anlage 1 des BauGB.

Nach § 2 a BauGB hat die Kommune für das Aufstellungsverfahren einen Umweltbericht als gesonderten Teil in die Begründung aufzunehmen. Die in der Umweltprüfung ermittelten Umweltbelange sind sachgerecht in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen.

Die Kaufland Stiftung & Co. KG hat die Planbar Gütler GmbH mit der Erstellung eines Umweltberichts mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“ beauftragt. Dies ist die Basis für die Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans.

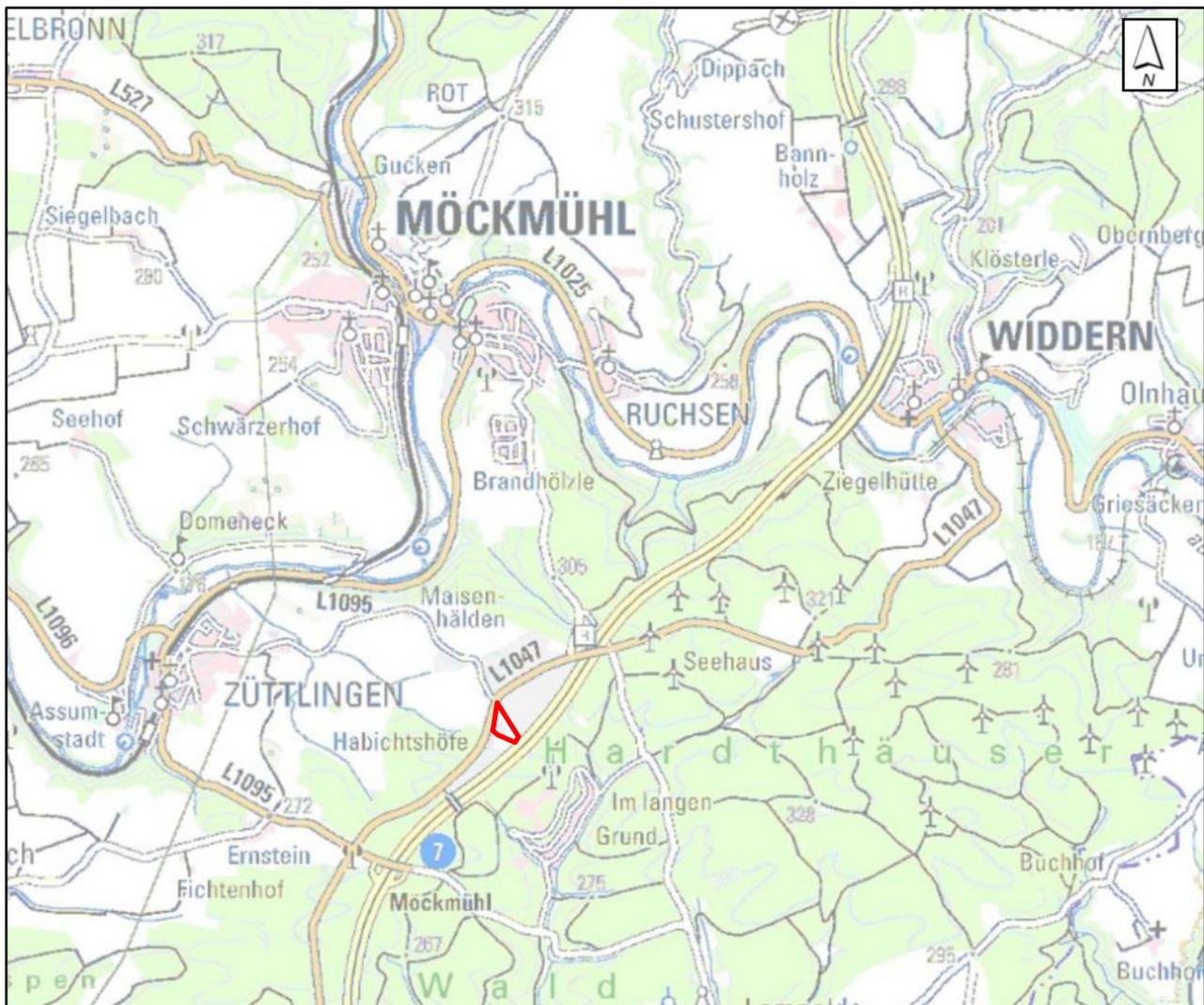


Abbildung 1: Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (rote Linie), Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg ([www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ([www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)), Topographische Karte 1:25.000, unmaßstäblich

## 1.2 Inhalte und Ziele des Bauleitplans

### 1.2.1 Festsetzungen des Plans mit Angaben zu Standort, Art und Umfang

Das geplante Baugebiet befindet sich auf den Flurstücken 1417, 1417/2, 1417/5 und teilweise auf Flurstück 1418, welches im Süden des Stadtgebiets von Möckmühl umgesetzt werden soll.

Die Fläche wird derzeit als Aussiedlerhof mit dazugehöriger Pferdekoppel genutzt. Im Südosten grenzt die A81 an die zu bebauende Fläche an und trennt das Gebiet vom Harthäuserwald ab. Im Nordosten befinden sich bereits Gebäude der Kaufland Logistik Möckmühl, im Nordosten verläuft die Landesstraße L1047 gefolgt von Ackerland und im Südwesten befindet sich ein weiterer Aussiedlerhof mit landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Das geplante Baugebiet wird als eingeschränktes Industriegebiet ausgewiesen. Es dient der Erweiterung der bestehenden Baugebietsausweisungen, um den vorhandenen Logistikstandort um ein Hochregallager sowie ein Kommissionslager zu ergänzen. In dem als eingeschränktes Industrie-

gebiet ausgewiesenen Bereich sind u.a. Festsetzungen zu nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu grünordnerischen Maßnahmen vorgesehen. Zudem werden in geringem Umfang Verkehrsflächen festgelegt.

Für das Flurstück Nr. 1418 besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Industriegebiet Habichtshöfe“. Darin wird für den Teilbereich des Plangebiets ein eingeschränktes Industriegebiet mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt. Randlich bestehen zudem Festsetzungen zu Pflanzgeboten (heimische Laub-/Obstbäume und Sträucher) sowie Festsetzungen zu nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

### 1.2.2 Bedarf an Grund und Boden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“ umfasst eine Gesamtfläche von 6,13 ha.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen haben folgenden Bedarf an Grund und Boden:

- Eingeschränktes Industriegebiet: ca. 60.827 m<sup>2</sup>  
*davon tatsächlich überbaubar nach GRZ (0,8)* ca. 48.662 m<sup>2</sup>
  
- Verkehrsfläche: ca. 452 m<sup>2</sup>
  - *davon: Straßenfläche* ca. 317 m<sup>2</sup>
  - *davon Wirtschaftsweg* ca. 80 m<sup>2</sup>
  - *davon: Verkehrsgrün* ca. 55 m<sup>2</sup>
  
- Fläche für Versorgungsanlagen: ca. 25 m<sup>2</sup>

Laut zugehörigem Bebauungsplan (vgl. Abbildung 2) verteilen sich die Flächen innerhalb des Plangebiets folgendermaßen:

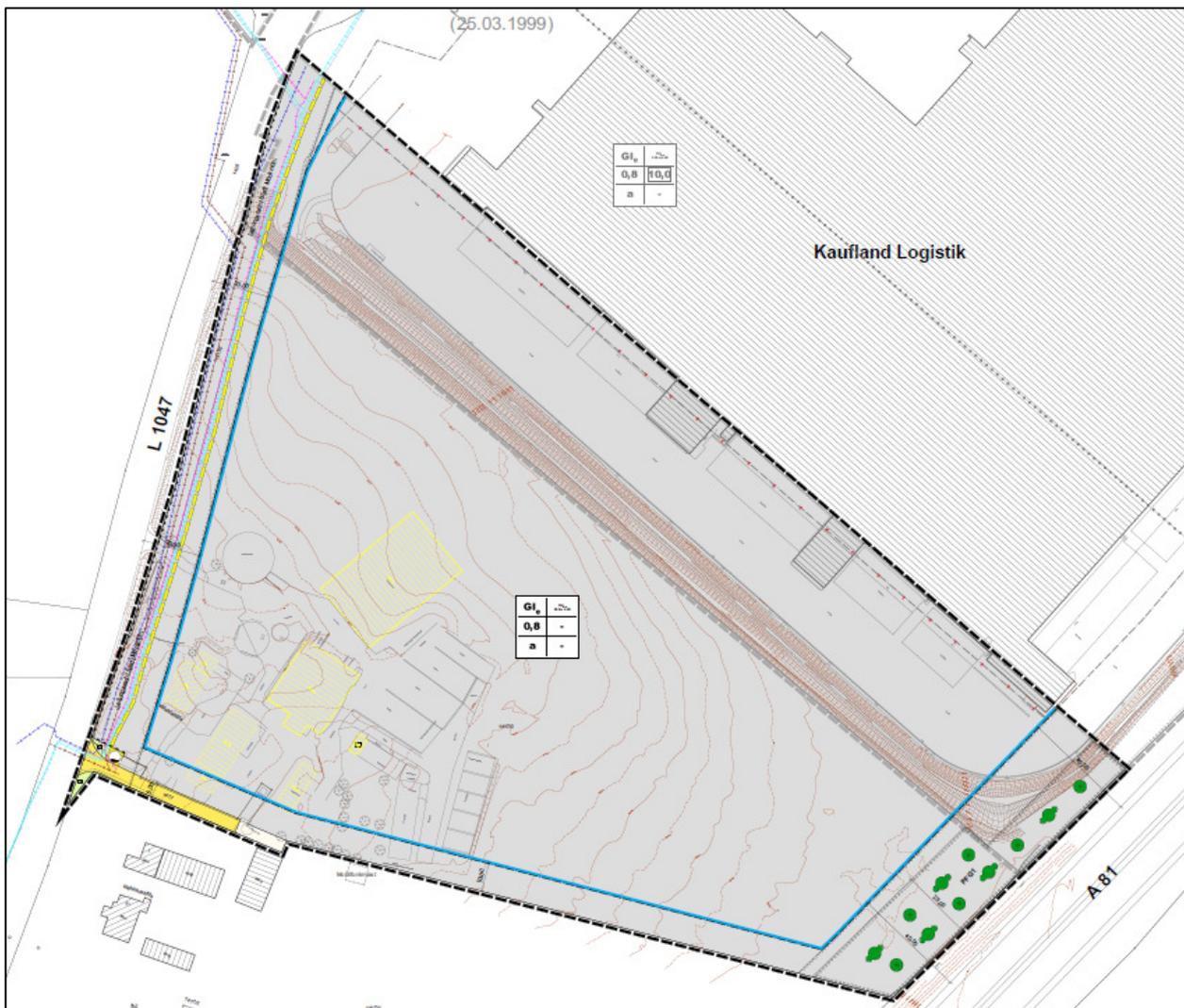


Abbildung 2: Auszug aus dem Bebauungsplan „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“, Vorentwurf unmaßstäblich Stand: 24.04.2023 (IFK 2023).

Das geltende Planungsrecht ist ausführlich in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

## 1.3 Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung

### 1.3.1 Fachgutachten

Zum Bebauungsplan wurden eine Reihe von Fachgutachten erstellt, die in die Umweltprüfung einfließen. Die Gutachten haben schutzgut- und wirkungsbezogene Untersuchungsgebiete und Untersuchungsmethoden, deren Abgrenzungen anhand von fachlichen Kriterien gesondert festgelegt und in den jeweiligen Fachgutachten dargelegt werden. Hierzu zählen:

- Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht (Voruntersuchung) (BGM 2022)
- Faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2022)
- *Folgt im weiteren Verfahren.*

### 1.3.2 Untersuchungsprogramm

Geländeerhebungen wurden zur Erfassung der Biotopstrukturen und Realnutzung sowie zum Landschaftsbild durchgeführt. Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis des baden-württembergischen Schlüssels zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Arten und Biotopen (LUBW 2018). Als Kartiergrundlage dienten Orthobilddaten. Die Erfassung der Biotopstrukturen und Realnutzung sowie des Landschaftsbildes *folgt im weiteren Verfahren*.

Im Rahmen von Kartierungen wurde zudem das Vorkommen verschiedener Tiergruppen innerhalb des Untersuchungsgebiets ermittelt. Die Erfassungsmethodik der einzelnen Tiergruppen ist der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2022) zu entnehmen.

Für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft, Mensch/menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter wurden keine speziellen Erhebungen durchgeführt, sondern vorhandene Datengrundlagen sowie die Ergebnisse der Fachgutachten ausgewertet.

### 1.3.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Der unmittelbare Vorhabenbereich bildet das engere Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 2). Hier finden direkte Veränderungen durch den Bau, die Anlage und den Betrieb statt. Für die Beurteilung der Schutzgüter Pflanzen/Biotope und Boden ist die Betrachtung des engeren Untersuchungsgebietes ausreichend. Das Untersuchungsgebiet der faunistischen Untersuchung richtet sich nach der Betroffenheit der untersuchten Tiergruppen und ist der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (PLANBAR GÜTHLER 2022) zu entnehmen.

Bei der Betrachtung des Schutzguts Wasser sind mögliche funktionale Zusammenhänge, die über den Vorhabenbereich hinausreichen, abzuprüfen. Auch für die Beurteilung des Schutzguts Klima / Lufthygiene sowie des Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sind Wechselwirkungen mit dem Umland zu berücksichtigen. Die jeweiligen Untersuchungsgebiete sind den Fachgutachten zu entnehmen.

### 1.3.4 Verwendete Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen/Biotope erfolgt nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Für die Schutzgüter Klima/Luft sowie Landschaftsbild/Erholung liegt das Bewertungsmodell der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg für die Kompensation von Eingriffen (LFU 2005) zugrunde.

#### Schutzgut Pflanzen/Biotope

Die Bewertung des Schutzguts Pflanzen/Biotope wird anhand der Ökokonto-Verordnung durchgeführt. Diese besteht für das Schutzgut Biotope aus zwei Bewertungsmodulen (vgl. Tabelle 1). Die ÖKVO basiert auf dem Datenschlüssel für Arten und Biotope (LUBW 2018) und ordnet dem Wert bestehender sowie angelegter Biotope (Zustand nach 25 Jahren) einen Wert in Ökopunkten zu.

Tabelle 1: Bewertungsmodule für das Schutzgut Biotope in der Übersicht.

Modul	Bewertung
Feinmodul	64-Punkte-Skala Generalisierende Bestandsbewertung. Qualitative Biotopausprägungen können anhand vorgegebener Prüfmerkmale durch Zu- und Abschläge vom Normalwert berücksichtigt werden.
Planungsmodul	64-Punkte-Skala

Modul	Bewertung
	Bewertung von neu geplanten Biotopen (Ausgleichsbilanzierung) für eine prognostizierte Biotopqualität nach einer Entwicklungszeit von 25 Jahren; Biotopausprägungen können anhand vorgegebener Prüfmerkmale durch Zu- und Abschläge vom Normalwert berücksichtigt werden.

Zur Bilanzierung des Eingriffsumfangs wird der durch den Biotoptyp vorgegebene Biotopwert mit der Flächengröße des Biotops multipliziert. Der dadurch ermittelte Bilanzwert wird mit dem Bilanzwert der Biotopplanung abgeglichen. Die Differenz ergibt den Ausgleichsbedarf für die Beeinträchtigungen (Eingriffe) oder die Aufwertung (Ausgleich) von Biotopen. Der Biotopwert wird in einer 64-Punkte Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Tabelle 2: Biotopwerte anhand naturschutzfachlicher Bewertung.

Biotopwert	Naturschutzfachliche Bewertung
1-4	keine/sehr gering (WS 1)
5-8	gering (WS 2)
9-16	mittel (WS 3)
17-32	hoch (WS 4)
33-64	sehr hoch (WS 5)

### Schutzgut Boden und Fläche

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Boden und Fläche berücksichtigt in erster Linie die Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) – c) BBodSchG genannten Bodenfunktionen werden im Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW 2010) durch die Bodenfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Standort für die natürliche Vegetation“ abgebildet. Die Bestandswertung der o.g. Bodenfunktionen erfolgt anhand der „Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK/ALB“ des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB 2010). Die Bewertung von Eingriffsintensität und Kompensationswirkungen erfolgt in Wertstufen bzw. Ökopunkten entsprechend den Vorgaben des o.g. Leitfadens (LUBW 2010), der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2012) und der Ökoko-Konto-Verordnung (ÖKVO). Berücksichtigt werden zudem die Nachnutzung bereits bebauter Flächen bzw. die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen. In die Beurteilung fließen zudem Angaben zu Altlasten und Vorbelastungen ein, die auch die geltendes Planungsrecht einschließen.

### Weitere Schutzgüter

Die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild wurden auf der Basis der „Empfehlungen für die Bewertungen von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LFU 2005) bewertet. Dabei kommt ein fünfstufiges Bewertungsschema zum Einsatz. Den Wertstufen sind jeweils Ausprägungs- und Qualitätsmerkmale zugeordnet. Die Funktionserfüllung und Empfindlichkeit der Schutzgüter im Untersuchungsgebiet werden von sehr hoch bis sehr gering bewertet.

In die Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Menschen und seine Gesundheit fließen die Ergebnisse der Betrachtung der Schutzgüter Luft, Klima und Erholungsnutzung der Landschaft wesentlich mit ein. Hinzu kommen verfügbare Daten zu Lärm und Luftbelastungen.

Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter basieren im Wesentlichen auf der Auswertung vorhandener Bau- und Kulturdenkmäler sowie Bodendenkmäler nach DSCHG BW.

## 1.4 Hinweise auf Schwierigkeiten

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## 1.5 Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung

Durch die anzuwendenden Fachgesetze sowie die übergeordnete Fachplanung ergeben sich eine Reihe von Zielvorgaben, die im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Die für das Bauvorhaben relevanten Zielvorgaben sowie deren Berücksichtigung im vorliegenden Bebauungsplan werden im Folgenden gegenübergestellt.

### 1.5.1 Fachgesetze

Die festgelegten Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus nachfolgenden Fachgesetzen in der jeweils gültigen Fassung:

Baugesetzbuch (BAUGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) i. V. m. Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NATSCHG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIMSchG), Bundesbodenschutzgesetz (BBODSCHG), und des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg (DSCHG BW).

Tabelle 3: Umweltrelevante Zielvorgaben der übergeordneten Fachgesetze und ihre Berücksichtigung

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Mensch	BauGB	Durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Wohl der Allgemeinheit gesichert und eine menschenwürdige Umwelt mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und entwickelt werden.
	BImSchG inkl. Verordnungen	<p>Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) und Vorbeugung in Bezug auf die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen).</p> <p>§ 50 Planung Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte und Zielwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung</p>

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
		der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen. (s. auch 39 BImSchV, Umweltzone)
	BNatSchG	<p>Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,</li> <li>- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,</li> <li>- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.</li> </ul> <p>Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.</p>
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Boden/ Flächen	BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung sowie Beschränkung auf das notwendige Maß. Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.
	BodSchG	Die Funktionen des Bodens sind zu sichern oder wiederherzustellen. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sind zu vermeiden.
	BNatSchG	Erhalt von Böden zur Erfüllung ihrer natürlichen Funktion, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Schutz der Böden vor Erosion und Verunreinigungen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und ein Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen.

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
		<p>Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten ist entgegenzuwirken.</p> <p>Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie ihrer natürlichen Lebensgemeinschaften und ihrer sonstigen Lebensbedingungen als Teil des Naturhaushaltes sowie gesetzlicher Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung als Biotope.</p>
	BauGB	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in der Abwägung zu berücksichtigen.</p>
	FFH-RL	<p>Schutz und Erhalt der Lebensstätten und Lebensraum von geschützten Tierarten und geschützten Lebensraumtypen sowie Schaffung eines zusammenhängenden europaweiten Netzes an Lebensstätten als Schutzgebiet (Natura 2000).</p>
	Vogel-schutz-RL	<p>Einschränkung und Kontrolle der Jagd natürlicherweise vorkommender Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten ebenso wie Einrichtung von Vogelschutzgebieten als eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume wildlebender Vogelarten.</p>
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Wasser	WHG	<p>Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut.</p> <p>Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.</p> <p>Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Erhalt und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten als Rückhalteflächen so weit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.</p>
	WG Ba-Wü	<p>Verhinderung von Stoffeinträgen in Fließgewässer durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, in denen die Errichtung baulicher Anlagen sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und</p>

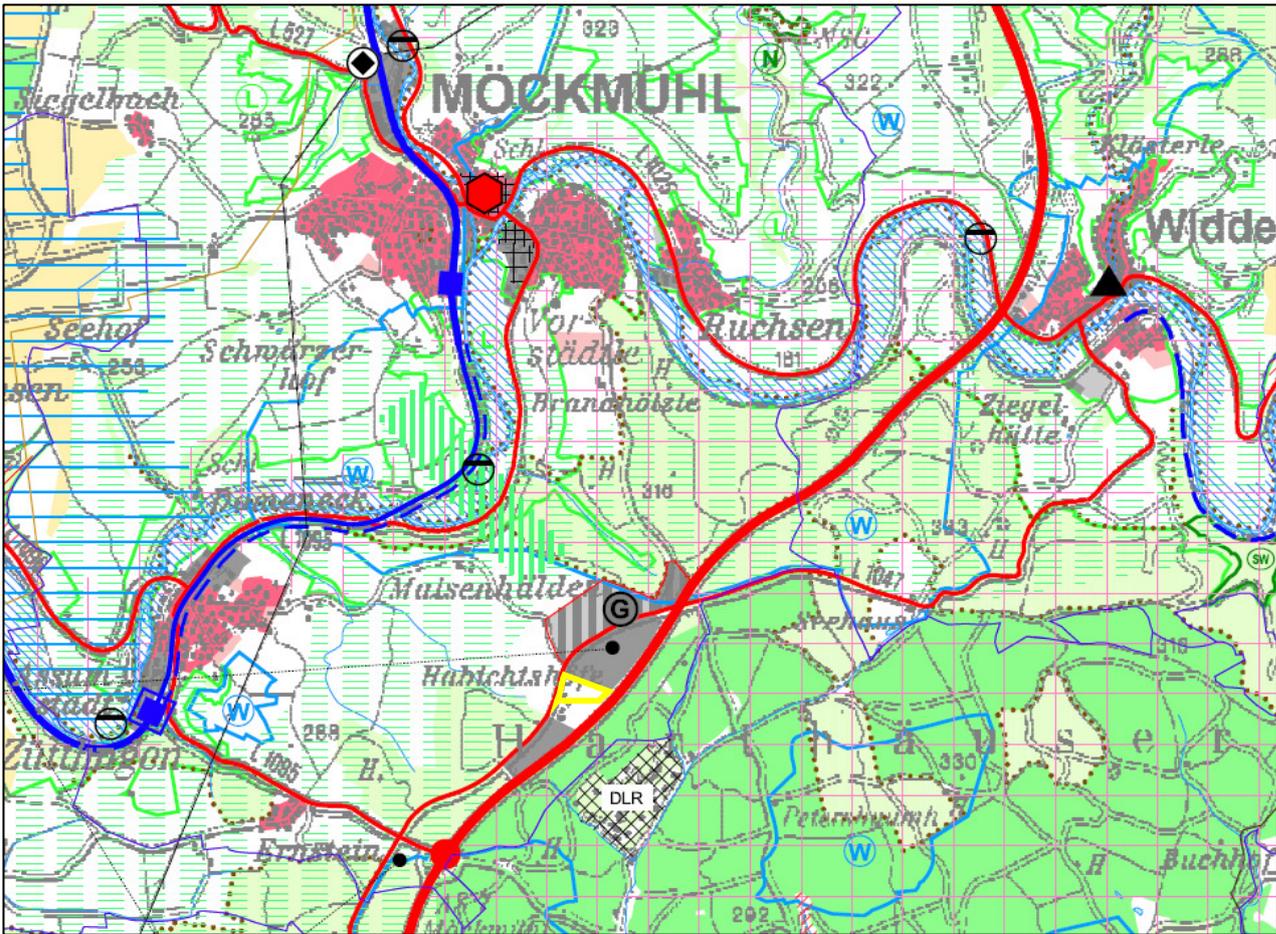
Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
		Pflanzenschutzmitteln verboten sind. Bäume und Sträucher sind soweit möglich zu erhalten.
	EU-WRRL	Ziel der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie ist der Schutz der Ressource Wasser vor Verschmutzungen sowie die Verbesserung des ökologischen Zustands von Oberflächengewässern und davon abhängigen Landökosystemen und Feuchtgebieten zusammen mit der Förderung einer nachhaltigen Nutzung.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Klima/Luft	BNatSchG	Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch die Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu. Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
	BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Emissionen sollen vermieden und eine bestmögliche Luftqualität erhalten werden. Erneuerbare Energien sowie eine sparsame und effiziente Energienutzung sind zu fördern.
	BImSchG inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) und Vorbeugung in Bezug auf die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, [...]).
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Landschaftsbild	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zu schützen und zugänglich zu machen.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Kulturgüter und kulturelles Erbe	BNatSchG	Insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, sind vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.
	BauGB	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
	DSchG	Schutz und Pflege der Kulturdenkmale, insbesondere Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale sowie die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern.
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung		<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>

## 1.5.2 Fachpläne

Die Berücksichtigung der in den Fachplänen festgelegten Ziele ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4: Übergeordnete Planungen.

<b>Zielvorgaben der übergeordneten Planungen</b>	
<b>Regionalplan (REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2017):</b>	
	
Abbildung 3: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit ungefährender Lage des Vorhabenbereichs (gelb), unmaßstäblich.	
Das Vorhaben betrifft keine Vorranggebiete des Regionalplans. Das Vorhaben betrifft keine Vorbehaltsgebiete des Regionalplans.	

## Zielvorgaben der übergeordneten Planungen

### Flächennutzungsplan (LANDRATSAMT HEILBRONN 1999):

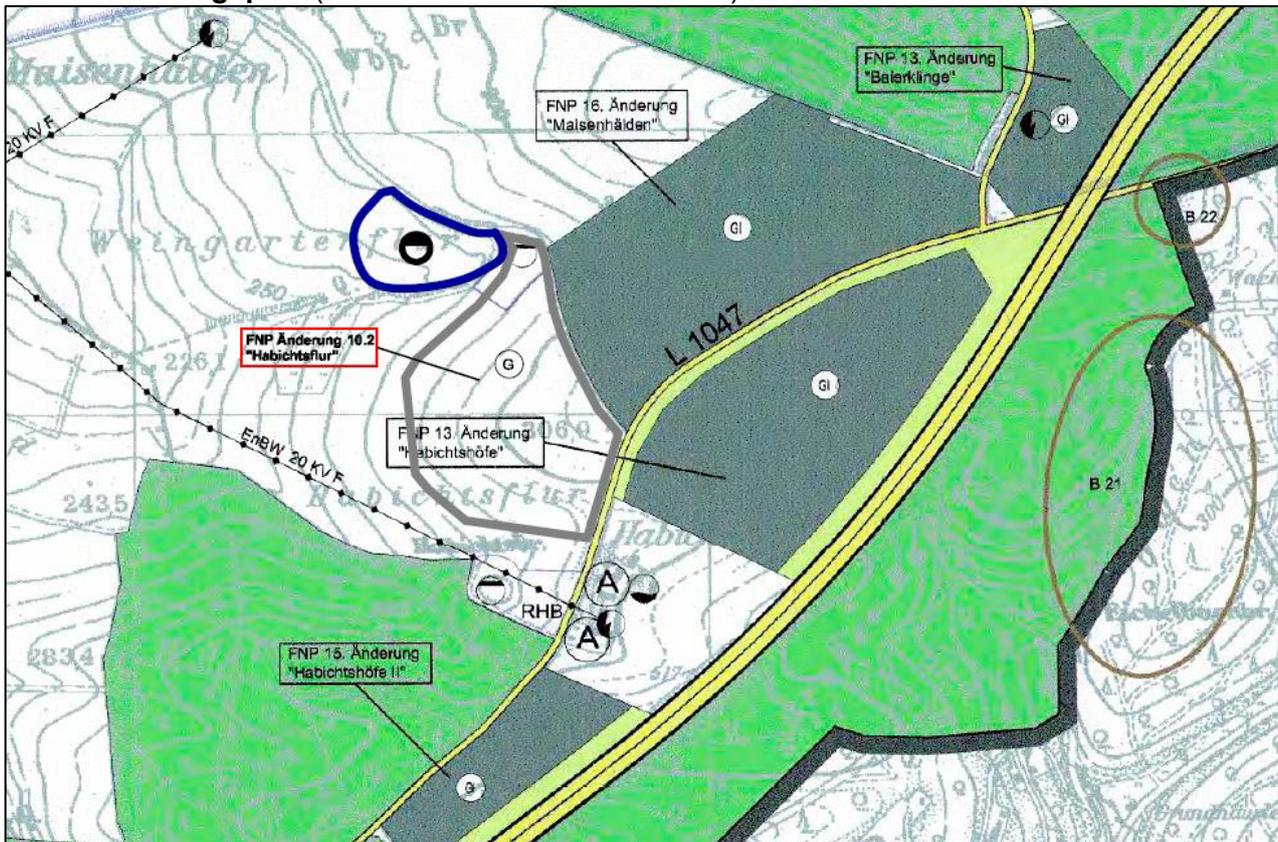


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit ungefährender Lage des Geltungsbereichs (rot), unmaßstäblich.

Festsetzung als:

- Fläche für Landwirtschaft, mit dem Planzeichen Aussiedlerhof und Wasser versehen.

Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung

⇒ Da das geplante Bauvorhaben nicht der Zweckbestimmung dient, erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

### Sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-/Abfall- und Immissionsschutzrechts

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### Generalwildwegeplan (FVA 2010)

Der Generalwildwegeplan (GWP) ist eine eigenständige ökologische, in erster Linie waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund und ist integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes in der bereits weitläufig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf.

Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung

⇒ Die Planung hat keine Auswirkung auf den Generalwildwegeplan.

### Zielvorgaben der übergeordneten Planungen

#### **Biotopverbund (LUBW 2023):**

Nach BNatSchG § 21 gilt:

(1) „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.“

Primär gilt es, vorhandene Kernflächen und Kernräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Kategorie der Suchräume für den Biotopverbund bildet insoweit die übergeordnete Raumkulisse, in der Verbindungsflächen und -elemente gesichert, optimiert oder ggf. neu entwickelt werden sollen, um die Verbundraumfunktion zu stärken.

#### Biotopverbund mittlerer Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund mittlerer Standorte.

#### Biotopverbund trockener Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund trockener Standorte.

#### Biotopverbund feuchter Standorte:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund feuchter Standorte.

#### Biotopverbund der Gewässerlandschaften:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund feuchter Standorte.

#### Biotopverbund Feldvogelkulisse:

Ohne Bedeutung für den Biotopverbund Feldvogelkulisse.

### 1.5.3 Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

Tabelle 5 stellt die vom Bauvorhaben betroffenen Schutzgebiete- und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht dar. Die im Geltungsbereich oder in naher Umgebung vorhandenen geschützten Bestandteile von Natur und Landschaft sind in den Abbildung 5 dargestellt.

Tabelle 5: Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

<b>Schutzgebiete und -objekte</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet / Vogelschutzgebiete)</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Naturschutzgebiete</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. NatSchG B-W</b>	
Im geplanten Geltungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gesetzlich geschützten Biotop.	
Östlich angrenzend an den geplanten Geltungsbereich zur A81 befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop mit der Biotop-Nr.: 167221250025 (Gehölzbestände I an der A81 bei der Kaufland-Logistikzentrale/Habichtshöfe). Südwestlich der L1047 grenzt das gesetzlich ge-	
Berücksichtigung der Zielvorgaben bei der Planung	⇒ In die gesetzlich geschützten Gehölzbestände wird auf Grund der Anbauverbotszone von 40 m zur Bundesautobahn (IMK 2023) nicht eingegriffen.
schützte Biotop mit der Biotop-Nr. 167221250540 (Schilfröhricht in Regenrückhaltebecken W Habichtshöfe) an.	
<b>Erhaltung von Streuobstbeständen nach § 33 NatSchG B-W</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Wasserschutzgebiet</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Überschwemmungsgebiete</b>	
Nicht betroffen.	
<b>Gewässerrandstreifen</b>	
Nicht betroffen.	

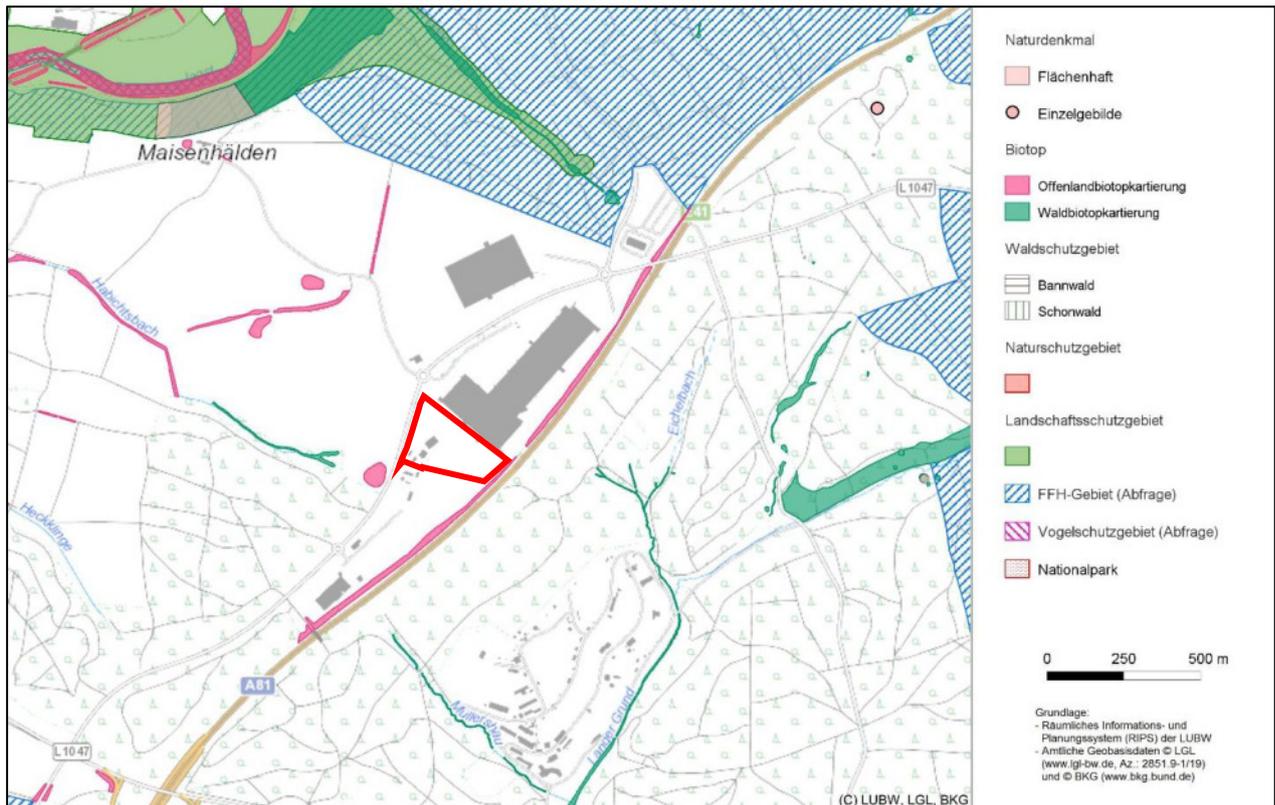


Abbildung 5: Lage der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im direkten Umfeld des Bebauungsplans (rot), unmaßstäblich, (LUBW 2023), Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und BKG (www.bkg.bund.de).

## 2 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands (Basisszenario)

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt bildet die nachfolgende Bestandsanalyse die wesentliche Grundlage. Der derzeitige Zustand und die Bedeutung der Schutzgüter werden in Bezug auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild bewertet.

### 2.1 Schutzgut Boden und Fläche

#### 2.1.1 Bestandsbeschreibung

Bei den Böden im Planungsgebiet handelt es sich laut LGRB BK 50 im Nördlichen Teil des geplanten Geltungsbereichs um Pseudogley-Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden und im südöstlichen Teil um Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde-Pseudogley aus Lösslehm. Den versiegelten Flächen mit Gebäuden und Wegen ist kein Bodentyp zugeordnet. Alle Böden haben eine geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit, sind tief bis mäßig tief durchwurzelbar und weisen eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität auf. (LGRB 2023)

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung (BGM 2022) ergab sich, dass außerhalb der versiegelten Flächen im geplanten Geltungsbereich ein ca. 0,3 - 0,5 m starker Oberboden vorhanden ist. In der westlichen Grundstückshälfte sind z. T. Auffüllungen (Mächtigkeit: 1,3 m bis 2,7 m, im Zentrum rd. 3,5 m) aus Bodenaushub mit Bauschuttbeimengungen und auch hausmüllartigen Anteilen vorhanden. Anschließend folgen wasserempfindliche Schichten aus Lösslehm mit rd. 4 – 6 m Stärke. Ab

Tiefen um ca. 4 – 7,3 m unter der Geländeoberkante treten tonige Schluffe und schluffige Tone auf. Es handelt sich hier um die Zersatzzone der Tonsteine des Unterkeupers.

Teile des geplanten Geltungsbereichs wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplans „Industriegebiets Habichtshöfe“ (LANDRATSAMT HEILBRONN 1989) überplant. Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Industriegebiets Habichtshöfe“ ist von einer Bodenversiegelung von 80 % der Fläche auszugehen (GRZ 0,8 inkl. zulässiger Nebenanlagen). Hier sind keine Bodenfunktionen mehr gegeben.

#### Vorbelastungen

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen vor (STADTBAUAMT MÖCKMÜHL, 2023).

#### Fläche

Die Inanspruchnahme von bisher nicht versiegelter Bodenoberfläche gehört zu den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland. Ziel dieser Strategie ist der sparsame und nachhaltige Umgang mit Flächen und die Begrenzung des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrsfläche von derzeit etwa 60 ha pro Tag auf weniger als 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2030. (BUNDESREGIERUNG 2021)

Das geplante Bauvorhaben befindet sich zwischen zwei gewerblich genutzten Flächen. Die Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt. In einem Teilbereich befinden sich Gebäude eines Aussiedlerhofs. Zum anderen sind bebaute und bepflanzte Flächen des bestehenden Bebauungsplans „Industriegebiet – Habichtshöfe“ (LANDRATSAMT HEILBRONN 1998) betroffen sowie Wege und Straßen im Bereich des Logistikparks. In der Umgebung des Untersuchungsgebiet besteht bereits eine Zerschneidung durch die umgebende Infrastruktur. Die Flächen haben zum einen direkte Anbindung an die Landesstraße L1047 und sind durch die nahe gelegene Autobahnauffahrt A81 auch an das Autobahnnetz angebunden.

## 2.1.2 Bewertung

Für die Bodenbewertung sind die im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) genannten natürlichen Bodenfunktionen von Bedeutung. Bewertungsgrundlage stellt dabei der Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW 2010) sowie die Arbeitshilfe des Umweltministeriums Baden-Württembergs (LUBW 2012) dar.

#### **Filter und Puffer für Schadstoffe**

Funktion:

- Rückhaltung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen,
- Abbau von Schadstoffen,
- Pufferung von Säuren in Böden.

Bewertungs-  
kriterium:

- mechanische Filterleistung,
- Abbauleistung für organische Schadstoffe,
- Säurepufferkapazität.

#### **Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**

Funktion:

- Abflussverzögerung und -verminderung durch die Aufnahme und Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Bewertungs-  
kriterium:

- Infiltrationsvermögen
- Speicherleistung

**Standort für Kulturpflanzen/natürliche Bodenfruchtbarkeit**

Funktion: • Natürliche Nährstoffversorgung zur Biomasseproduktion.

Bewertungs- • Ertragsfähigkeit der Böden (Acker- und Grünlandzahl).  
kriterium:

**Standort für die naturnahe Vegetation**

Funktion: • Fähigkeit von Böden, aufgrund der Standorteigenschaften schutzwürdiger Vegetation nachhaltig als Standort dienen zu können.

Bewertungs- • Grad der Veränderung als Folge von menschlichen Eingriffen  
kriterium: • Ausprägungen als Standort mit extremen oder seltenen Eigenschaften.

**Landschaftsgeschichtliche Urkunde**

Funktion: • kulturgeschichtliche Urkunde: Archiv für menschliches Wirken im Laufe der Zeit,  
• naturgeschichtliche Urkunde: Zeugnis über Klima- und Landschaftsgeschichte.

Bewertungs- • kulturgeschichtliche Urkunde: Zeugnisse spezieller Bewirtschaftungsformen,  
kriterium: konservierte Siedlungs- und Kulturreste,  
• naturgeschichtliche Urkunde: Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung für die geologische, mineralogische und paläontologische Forschung.

Bewertung: *Folgt im weiteren Verfahren.*

Die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet ist in Karte 1 dargestellt.

Entsprechend der Arbeitshilfe für Eingriffe in das Schutzgut Boden (LUBW 2012) sind bereits versiegelte Böden pauschal für alle Bodenfunktionen mit der Wertstufe 0 (keine Funktionserfüllung) zu bewerten. Dies trifft im Untersuchungsgebiet für die Gebäude des Aussiedlerhofs, die dazugehörigen Hofflächen, die Wege und auf die Straße auf Flurstücks 1417 zu. Ebenso trifft es auf die bereits versiegelten Flächen des Kaufland Logistikparks auf Flurstück 1418 zu.

*Die Bewertung der anthropogen veränderten Böden folgt im weiteren Verfahren.*

Unversiegelte und unveränderte Böden weisen Bodenfunktionen entsprechend der natürlichen Bodenverhältnisse auf (vgl. Tabelle 4)

Tabelle 6: Übersicht über die Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet (Bestand).

Bewertung Bodenfunktion			Wertstufe	Aktuelle Nutzung
AW	FP	NB	Ø	
0	0	0	0,00	Versiegelt
2	3	3	2,67	Natürlich anstehende Böden
3	3	3	3	Natürlich anstehende Böden

AKIWAS      Ausgleichskörper im Wasserkreislauf  
FIPU        Filter und Puffer  
NATBOD     Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Es ergaben sich keine Hinweise auf eine hohe oder sehr hohe Bedeutung des Standorts für die naturnahe Vegetation. Das Bewertungskriterium wird daher in der Bilanz nicht berücksichtigt.

## 2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Aufschluss über die Naturnähe der heute vorkommenden Vegetationsgesellschaften gibt die heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV), die sich unmittelbar nach Beendigung des menschlichen Einflusses (ohne Sukzession) einstellen würde. Im Planungsgebiet ist die heutige potenzielle natürliche Vegetation der Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald (LUBW 2023).

### 2.2.1 Bestandsbeschreibung

#### Pflanzen/Biotope

*Folgt im weiteren Verfahren.*

#### Tiere

##### Tiergruppe Vögel

Bei der Erfassung der Brutvögel konnten im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung 25 Vogelarten nachgewiesen werden (Planbar Güthler 2022). Davon werden zehn Arten aufgrund ihrer Verhaltensweisen (mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht) im Weiteren als Brutvögel betrachtet. Arten, die nur mit einzelnen Brutzeitbeobachtungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten, aufgrund ihrer Habitatansprüche jedoch im Untersuchungsgebiet brüten könnten, wurden den potenziellen Brutvögeln (drei Arten) zugeordnet. Alle anderen Arten wurden als Überflieger (vier Arten) oder als Nahrungsgast (eine Art) aufgenommen.

- Aus der Gilde der Freibrüter konnten sieben Arten als Brutvogel nachgewiesen werden.
- Aus der Gilde der Höhlenbrüter wurden drei Arten erfasst. Im Untersuchungsgebiet wurden zudem vier Habitatbäume kartiert, von denen einer zum Zeitpunkt der Untersuchung besiedelt war.
- Aus der Gilde der Gebäudebrüter konnten drei Arten erfasst werden. An den untersuchten Gebäuden konnten mehrere ehemalige oder aktuelle Nutzungsnachweise erbracht werden.

Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Rauchschnalbe, die auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands steht und auf der Roten Liste Baden-Württembergs den Status 3 (gefährdet) hat.

Als Bruthabitate eignen sich im Geltungsbereich Gehölze für Freibrüter und Höhlenbrüter. Die Gebäude eignen sich als Bruthabitate für Gebäudebrüter wie die Rauchschnalbe.

##### Tiergruppe Reptilien

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen konnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Insgesamt erfolgten im Untersuchungsgebiet 10 Sichtungen. Die Sichtungen erfolgten überwiegend an beiden Seiten der Böschung am Rand des bestehenden Baugebiets „Häbichtshöfe“. Im Untersuchungsgebiet wurden alle Altersklassen (juvenil, subadult, adult) festgestellt.

Ein Teil des Untersuchungsgebiets ist als essenzieller Teillebensraum der lokalen Zauneidechsenpopulation anzusehen. Das Untersuchungsgebiet weist entlang der Randbereiche potenziell für Reptilien geeignete Habitatstrukturen auf. Insbesondere die südwestexponierte sowie teilweise der

Böschungsscheitel und die nordexponierte Seite der Böschung im Norden des Untersuchungsgebiets, die südöstliche Gartenfläche im Bereich des ehemaligen Aussiedlerhofs sowie in geringem Maße die schmalen Randbereiche des Untersuchungsgebiets sind dafür geeignet. Diese bieten z.B. mit einer überwiegend hochwüchsigen, heterogenen und krautreichen Gras-/Krautvegetation und den anschließenden Heckenstrukturen ein gutes Jagdhabitat, Sonnenplätze und Versteckstrukturen sowie ausreichend vorhandene Eiablageplätze mit grabbarem Material als Untergrund.

#### Tiergruppe Säugetiere

Im Rahmen der Fledermauserfassung wurde die streng geschützte Fledermausart Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Das Untersuchungsgebiet bietet für Fledermäuse ein überschaubares Spektrum an Jagdhabitaten und Quartiermöglichkeiten in Habitatbäumen. Quartiermöglichkeiten an Gebäuden sind zahlreich vorhanden.

Ein Vorkommen der übrigen artenschutzrechtlich relevanter Vertreter der Tiergruppe Säugetiere kann aufgrund ihrer Habitatansprüche und deren aktueller Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden.

#### Tiergruppe Schmetterlinge

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Bestände des Stumpfbältrigen und Krausen Ampfers (*Rumex obtusifolius* bzw. *Rumex crispus*) auf der Pferdekoppel im Osten des Untersuchungsgebiets und den westlich angrenzenden Saumstrukturen zwischen Pferdekoppel, intensiv genutzter Fettwiese und angrenzenden Gebäuden. Diese Pflanzenarten dienen der artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlingsart Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) potenziell als Eiablageplatz und deren Raupen als Nahrungsquelle. Nachweise einer Nutzung der Wirtspflanzenbestände durch die Art konnten im Zuge der Erfassung des Großen Feuerfalters im Jahr 2022 nicht erbracht werden. Ein Vorkommen der Art im Umfeld des Untersuchungsgebiets wurde jedoch im Rahmen einer faunistischen Kurzerfassung im Jahr 2021 nachgewiesen.

#### Tiergruppe Amphibien

Mit den trockenwarmen Böschungen und Saumbereichen mit offenen Bodenbereichen und Versteckstrukturen in Form von Säugerbauten eignet sich das Untersuchungsgebiet in Teilen als Landlebensraum der Wechselkröte.

## 2.2.2 Bewertung

### **Pflanzen/Biotope**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **Tiere**

Das Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung stellen einen attraktiven Lebensraum für frei-, höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten dar. Der gesamte Gehölzbestand innerhalb des Untersuchungsgebiets eignet sich für freibrütende Vögel als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Habitatbäume ermöglichen die Brut von Höhlenbrütern, das Angebot ist jedoch überschaubar. Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Gebäude bieten eine Vielzahl an diversen Habitatstrukturen mit teils geringem bis hohem Potenzial für gebäudebrütende Vogelarten. Das Gebiet eignet sich in weiten Teilen als Nahrungshabitat für Vögel. Die Habitatqualität für die Tiergruppe kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Mit nur einer nachgewiesenen Fledermausart ist die Artausstattung des Untersuchungsgebiets hinsichtlich der Tiergruppe Fledermäuse als artenarm anzusehen.

Nach dem Bewertungsschema für Zauneidechsen vom Bundesamt für Naturschutz (BFN) und Bund-Länder Arbeitskreis (BLAK 2015) ist der Erhaltungszustand der Population aufgrund der Feststellung aller drei Altersklassen trotz einer geringen Aktivitätsdichte als gut einzustufen.

Die Untersuchung des Habitatpotenzials für Schmetterlingsarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ergab das Vorkommen vereinzelter Bestände von Raupenfraßpflanzen des Großen Feuerfalters. Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen lassen sich keine Aussagen über eine lokale Population im Umfeld des Untersuchungsgebiets treffen. Eine zukünftige Nutzung der Bestände als Fortpflanzungsstätte des Großen Feuerfalters kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der Wechselkröte ist trotz einer potenziellen Eignung des Untersuchungsgebiets als Landlebensraum als äußerst unwahrscheinlich zu erachten.

Für die Tiergruppen Vögel und Reptilien ist das Untersuchungsgebiet bzw. Teilbereiche des Untersuchungsgebiets daher von hoher Bedeutung. Für die Tiergruppen Fledermäuse und Schmetterlinge ist das Gebiet dagegen von mäßiger bis geringe Bedeutung.

## 2.3 Schutzgut Wasser

### 2.3.1 Bestandsbeschreibung

#### Grundwasser

Hydro-geologie: Die im Untersuchungsgebiet relevante obere grundwasserführende hydrogeologische Einheit ist in weiten Teilen des Untersuchungsgebiets die „Grabfeld-Formation (Gipskeuper)“ und im westlichen Teil die „Erfurt-Formation (Lettenkeuper)“. Dabei handelt es sich um einen Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter mit mäßiger Durchlässigkeit (LUBW 2023, LGRB 2023).

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde in den erkundeten Tiefen der Rammkernsondierungen weder Grund- noch Schichtwasser angetroffen. Jedoch ist in unterschiedlichen Tiefen mit dem Auftreten von Schichtwasser und aufgetautem Sickerwasser zu rechnen. (BGM 2022).

Schutzgebiete: Im Untersuchungsgebiet sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

#### Oberflächengewässer

Gewässer: Im geplanten Geltungsbereich befindet sich kein Oberflächengewässer. Ca. 200 m westlich des geplanten Geltungsbereichs befindet sich der Habichtsbach. Es handelt sich hierbei um ein Gewässer 2. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung. (LUBW 2022)

Schutzgebiete: Der Geltungsbereich liegt außerhalb des 10 m breiten Gewässerrandstreifen des Habichtsbachs.

### 2.3.2 Bewertung

#### Grundwasser

Funktion:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserdargebot und</li> <li>• Grundwasserneubildung.</li> </ul>
Bewertungs-kriterium:	Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheit.
Bewertung:	Das Untersuchungsgebiet hat gemäß LFU (2005) eine mittlere Bedeutung für das Teilschutzgut Grundwasser.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das nahe gelegene Oberflächengewässer nicht durch das Bauvorhaben betroffen.

## 2.4 Schutzgut Klima/Luft

### 2.4.1 Bestandsbeschreibung

#### Klima

Klimatop:	Auf Grund der Nutzung als Aussiedlerhof und landwirtschaftliche Fläche ist das Untersuchungsgebiet überwiegend als Freiland-Klimatop einzuordnen.
Bioklimatischer Ausgleich:	Die Nutzung des Gebiets sowie die Topographie sind ausschlaggebend für die nächtliche Kaltluftproduktion und dessen Abfluss. Das Untersuchungsgebiet ist als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung und nach Westen abfließender Kaltlufteinzuordnen. Das Gebiet hat keine Relevanz für die nördlich und südlich angrenzenden Gewerbegebiete.
Siedlungsbezug:	Ein direkter Siedlungsbezug ist nicht vorhanden.

#### Lufthygiene

Bioklimatische Filterfunktion:	Die Gehölzflächen im Untersuchungsgebiet sind in der Lage Luftschadstoffe zu auszufiltern. Relevante Strukturen finden sich vor allem in im nordwestlichen Randbereich des geplanten Geltungsbereichs und südwestlich angrenzend in Form von Feldhecken. Im Siedlungsbereich finden sich einige Bäume.
Immissions-schutzflächen:	Immissionsschutzflächen wie Immissionsschutzpflanzungen oder Immissions-schutzwald kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

### 2.4.2 Bewertung

Funktion:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau oder Verminderung bioklimatischer Belastungen</li> <li>• Abbau oder Verminderung lufthygienischer Belastungen</li> </ul>
Bewertungs-kriterium:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bioklimatische Ausgleichsleistung</li> <li>• Immissionsschutzfunktion</li> <li>• Siedlungsrelevanz</li> </ul>

**Bewertung:** Aufgrund der geringen Neigung der Fläche und dem fehlenden Siedlungsbezug sind die bisher unversiegelten Flächen von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut. Die zusammenhängenden überbauten Flächen im Bereich des Aussiedlerhofs sind von geringer und die als Industriegebiet genutzten Flächen von sehr geringer Bedeutung.

## 2.5 Schutzgut Landschaftsbild

### 2.5.1 Bestandsbeschreibung

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### 2.5.2 Bewertung

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## 2.6 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

### 2.6.1 Bestandsbeschreibung

#### **Wohn- und Wohnumfeldfunktion**

Das Untersuchungsgebiet ist relevant für das Wohnumfeld des noch verbleibenden Aussiedlerhofs. Das Gebiet befindet sich nicht im Umfeld von bestehenden oder ausgewiesenen Wohn- oder Mischgebieten.

#### **Erholungsfunktion**

Die Bedeutung des Untersuchungsgebiets für die Erholungsfunktion wird im Rahmen des Schutzguts Landschaftsbild näher betrachtet.

#### **Gesundheit**

##### Lärm

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) wird in Baden-Württemberg durch die LUBW die landesweite Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume durchgeführt. Zu kartieren sind u.a. Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr und die nicht-bundeseigenen Eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die Kriterien treffen im Umfeld des Vorhabens für die Autobahn (A81) zu. Grundlage der Lärmkarten ist die Berechnung des Umgebungslärms nach bundeseinheitlichen Berechnungsverfahren.

Die Lärmsituation wird getrennt nach Lärmarten für die Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellt. Der Lärmindex  $L_{DEN}$  ist ein Maß für die ganztägige Lärmbelastung (24 Stunden). Laute Pegel am Abend (18-22 Uhr) und in der Nacht (22-6 Uhr) werden dabei stärker berücksichtigt als Pegel am Tag (6-18 Uhr). Der Pegel im Untersuchungsgebiet liegt in Bereichen, die direkt an die Autobahn angrenzen bei  $>75$  dB(A), im restlichen Gebiet nehmen die Lärmbelastungen mit Entfernung zur Autobahn ab und liegen bei  $> 55-75$  dB(A) (LUBW 2017).

Der Lärminde $x$   $L_{\text{Night}}$  ist ein Maß für die durchschnittliche Lautstärke in den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr, die aus Sicht der Gesundheitsvorsorge (Vermeidung von Schlafstörungen) besonders bedeutsam sind. Der Pegel im Untersuchungsgebiet liegt in Bereichen, die direkt an die Autobahn angrenzen bei  $>70$  dB(A), im restlichen Gebiet nehmen die Lärmbelastungen mit Entfernung zur Autobahn ab und liegen bei  $> 45-70$  dB(A) (LUBW 2017).

### Luftschadstoffe

Gemäß der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) gelten zum Schutz der menschlichen Gesundheit über ein Kalenderjahr gemittelter Immissionsgrenzwert für ein Reihe von Luftschadstoffen. Die auf Grundlage des landesweiten Emissionskatasters 2016 und gemessener Immissionen von  $\text{NO}_2$ ,  $\text{PM}_{10}$  und  $\text{PM}_{2,5}$  wurde die durchschnittliche Belastung verschiedener Luftschadstoffe mittels Ausbreitungsrechnung ermittelt. Die Belastungswerte sind modellierte Werte für eine Bezugsfläche von 500 Meter  $\times$  500 Meter. Für das Baugebiet ergeben sich folgende Werte:

Schadstoff	Grenzwert (Kalenderjahr gemittelte in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ )	Bezugsjahr 2016 ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ )	Prognosejahr 2025 ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ )
$\text{NO}_2$	40	17	10
$\text{PM}_{10}$	40	15	12
$\text{PM}_{2,5}$	25	Nördlich:10,68 Südlich:10,31	8,76

Tage mit einem Feinstaub  $\text{PM}_{10}$ -Tagesmittelwert (TMW) über  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ :

Grenzwert: 35 Tage  
 Bezugsjahr 2016: 0 Tage  
 Prognosejahr 2025: 0 Tage

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nicht innerhalb einer Umweltzone.

## 2.6.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet ist relevant als unmittelbares Wohnumfeld des benachbarten Aussiedlerhofs. Auf Grund seiner Erholungs-Infrastruktur, Nutzung, Erreichbarkeit und Vorbelastungen hat es jedoch eine geringe Bedeutung für die Erholungsnutzung. Im Untersuchungsgebiet sind keine relevanten Vorbelastungen hinsichtlich Luftschadstoffen bekannt, durch die geltende Grenzwerte überschritten werden. Es bestehen jedoch Vorbelastungen durch Lärmemissionen der Autobahn, die den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans betreffen. Das Gebiet ist auf Grund der Lage zwischen der Autobahn, der Landesstraße und bestehenden Gewerbeflächen insgesamt von geringer Bedeutung.

## 2.7 Schutzgut Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### 2.7.1 Bestandsbeschreibung

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### 2.7.2 Bewertung

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## 2.8 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Schutzgüter	Wechselwirkung
Boden - Wasser	<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Boden/Wasser - Pflanzen/Tiere	<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Pflanzen - Landschaftsbild - Mensch/ Erholung	<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>
Pflanzen - Klima/Luft - Mensch/ Gesundheit	<i>Folgt im weiteren Verfahren.</i>

## 2.9 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nennenswerten Veränderungen zum jetzigen Zustand im Geltungsbereich zu erwarten. Die landwirtschaftliche Nutzung des Aussiedlerhofs würde fortgeführt werden, oder es würde durch die Aufgabe des Hofes es zu einer natürlichen Sukzession der Fläche durch Gehölbestände kommen.

### **3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung**

#### **3.1 Baubedingte Wirkfaktoren**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

##### **3.1.1 Abrissarbeiten**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

#### **3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

#### **3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

##### **3.3.1 Art und Menge an Emissionen**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

##### **3.3.2 Entstehung von Abwässern und ihre Beseitigung, Wasserentnahme und -einleitung**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

##### **3.3.3 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

#### **3.4 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

#### **3.5 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **3.6 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima/Treibhausgasemissionen**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **3.7 Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber Folgen des Klimawandels**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **3.8 Kumulierende Auswirkungen**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **3.9 Grenzüberschreitende Auswirkungen**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **3.10 Eingesetzte Techniken und Stoffe**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## **4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung sowie zum Ausgleich**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

### **4.2 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## **5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

---

## **6 Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## **7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen und geplante Maßnahmen (Monitoring)**

*Folgt im weiteren Verfahren.*

## **8 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

*Folgt im weiteren Verfahren.*



## 9 Quellenverzeichnis

- BAUGB, BAUGESETZBUCH: i.d.F. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- BBODSCHG, GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN (BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ): Vom 17. März 2013 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert am 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
- BIMSCHG, GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (BUNDES-IMMISSIONS-SCHUTZGESETZ): i.d.F. vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792).
- BLAK = BUND-LÄNDER ARBEITSKREIS (Hrsg.); BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien als Grundlage
- BNATSCHG, GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZ-GESETZ): Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- BGM = BGM BAUGRUNDBERATUNG GMBH (2022): Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht (Voruntersuchung) 22-331 / GB 01, Möckmühl, An den Habichtshöfen Erweiterung des Kaufland-Verteilerzentrums, 14. Dezember 2022.
- BUNDESREGIERUNG (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), Weiterentwicklung 2021 – Kurzfassung, 10. März 2021.
- DSCHG BW, GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (DENKMALSCHUTZGESETZ): Vom 06. Dezember 1983 (GBl. S. 797), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42)
- FVA = FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Generalwildwegeplan 2010 – Wildtierkorridore des überregionalen Populationsverbunds für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere, Stand Mai 2010.
- IFK = IFK INGENIEURE PARTNERGESELLSCHAFT MBB (2023): Bebauungsplan Habichthöfe – Erweiterung, Stadt Möckmühl, Stadtteil Züttlingen, Vorentwurf 24. April 2023.
- LANDRATSAMT HEILRONN (1998): Bebauungsplan „Industriegebiet – Habichtshöfe“, Stadt Möckmühl, 15. Dezember 1998.
- LANDRATSAMT HEILRONN (1999): Flächennutzungsplan Möckmühl 1.Fortschreibung.
- LFU = LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie der Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). Karlsruhe.
- LGRB = LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2010) „Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK/ALB“.
- LGRB = LANDESANSTALT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2021): Kartenviewer des LRGB, Abfrage der bodenkundlichen Einheiten unter <http://maps.lgrb-bw.de/> am 31.01.2023.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. 2. völlig überarbeitete Neuauflage der Veröffentlichung des Umweltministeriums Baden-Württemberg (1995), Heft 31 der Reihe Luft, Boden, Abfall. Karlsruhe.

- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 2. überarbeitete Auflage, Stand 2012, Stuttgart.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2018) [Hrsg.]: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – Naturschutzpraxis, Allgemeine Grundlagen, 5. Auflage.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2023): Daten- und Kartendienst der LUBW, Abfrage der Geodaten zu Natur und Landschaft unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> am 31.01.2023.
- NATSchG, GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT): Vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 44).
- ÖKVO, VERORDNUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR ÜBER DIE ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG VORZEITIG DURCHFÜHRTER MAßNAHMEN ZUR KOMPENSATION VON EINGRIFFSFOLGEN (ÖKOKONTO-VERORDNUNG – ÖKVO): Vom 19. Dezember 2010 (GBl. 2010 S. 1089).
- PLANBAR GÜTHLER = PLANBAR GÜTHLER GMBH (2022): Bebauungsplan „Erweiterung Logistik – Areal Tominski“, Stadt Möckmühl – Faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Stand: 09.12.2022.
- REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN (2017): REGIONALPLAN HEILBRONN-FRANKEN, Satzungsbeschluss vom 24. März 2006.
- STADTBAUAMT MÖCKMÜHL (2023): Auskunft per E-Mail von Fr. Czarnecki vom 10. Februar 2023.
- WG BW, WASSERGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG: Vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43).
- WHG, GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (WASSERHAUSHALTSGESETZ): Vom 31. Juli 2009 (BGBl I, S. 2585), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5).

## GRÜNORDNUNGSPLAN

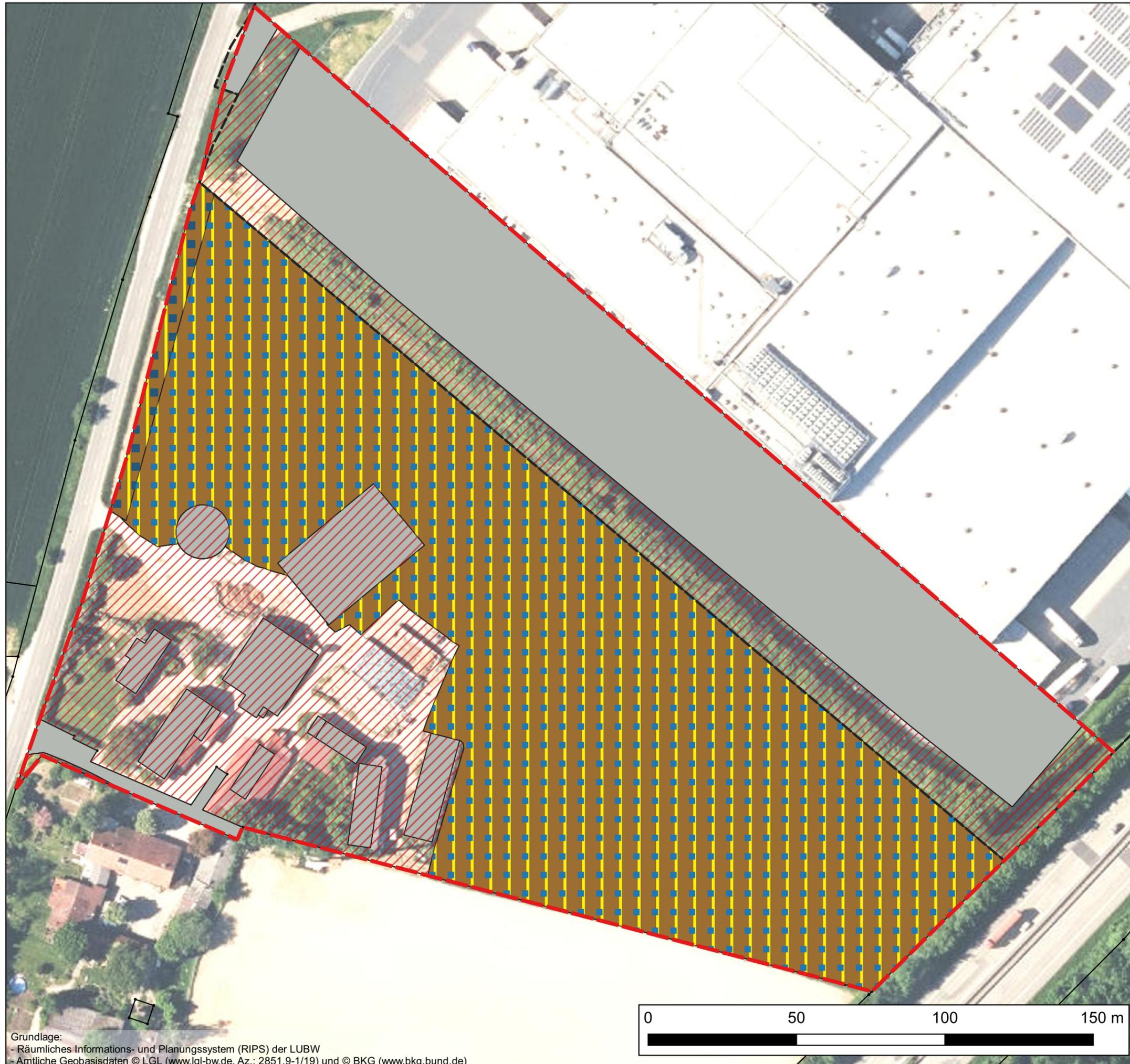
*Folgt im weiteren Verfahren.*



**ANLAGEN**

**10 Karten**





## Legende

### Bodenfunktionen

#### Natürliche Bodenfruchtbarkeit

-  keine Funktionserfüllung
-  geringe Funktionserfüllung
-  hohe Funktionserfüllung

#### Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

-  keine Funktionserfüllung
-  geringe Funktionserfüllung
-  mittlere Funktionserfüllung
-  hohe Funktionserfüllung

#### Filter und Puffer für Schadstoffe

-  keine Funktionserfüllung
-  geringe Funktionserfüllung
-  hohe Funktionserfüllung

### Sonstige Planzeichen

-  Flurstücksgrenze
-  Geltungsbereich
-  Bodenfunktionsbewertung noch ausstehend
-  Geltungsbereich Bebauungsplan "Industriegebiet Habichtshöfe"

### Bebauungsplan "Erweiterung Logistik - Areal Tominski", Stadt Möckmühl

Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und GOP	Maßstab: 1:1.250		
	Format: DIN A3		
Karte 1: Bestand und Bewertung Boden	Datum	Zeichen	
	Kartierung	-	-
Auftraggeber: Kaufland Stiftung & Co. KG 	Kartographie	02/23	LS
	Prüfung	02/23	KS

 Planbar Güthler GmbH Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guehtler.de Internet: www.planbar-guehtler.de	verfasst: Ludwigsburg, 28.02.2023 
--	--

